

Positionspapier

des Bundesverbandes für Bildung im Rettungswesen e.V.

16. September 2026

Neuordnung der Rettungssanitäter-Qualifikation Rettungs(-fach)assistenz oder Gesundheitsfachassistenz Notfallversorgung

Kurzfassung

Ausgangslage

Die Qualifikation zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter ist bis heute kein bundesweit einheitlich geregelter Gesundheitsfachberuf. Sie beruht überwiegend auf landesrechtlichen Regelungen und folgt weiterhin dem historisch gewachsenen 520-Stunden-Modell. Umfang, Inhalte und Prüfungsanforderungen variieren dabei erheblich zwischen den Bundesländern.

Diese Struktur entspricht weder den heutigen Anforderungen an den Rettungsdienst noch den politischen Zielsetzungen der aktuellen Notfallreform. Der Rettungsdienst wird zunehmend als eigenständiger Akteur in der Akut- und Notfallversorgung verstanden – mit Aufgaben der Ersteinschätzung, Steuerung und fallbezogenen Versorgung, insbesondere bei niedrigprioritärem und nicht eindeutig notfalltypischem Hilfeersuchen.

Gleichzeitig bildet die bestehende Rettungssanitäterqualifikation primär eine niedrigschwellige Einstiegs- und Unterstützungsfunktion ab. Sie ist weder für eigenverantwortliche Tätigkeiten im qualifizierten Krankentransport noch für die qualifizierte Assistenz in einer ausdifferenzierten Notfall- und Akutversorgung konzipiert worden.

Zentrale Problemlagen

1. Strukturelle Unterdimensionierung der Ausbildung: Der Ausbildungsumfang von 520 Stunden ist historisch erklärbar, bildet jedoch die heutigen Tätigkeitsanforderungen nicht mehr ab. Empirische Untersuchungen zeigen, dass ein erheblicher Teil der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter selbst den Ausbildungsumfang als unzureichend bewertet und sich für deutlich längere Qualifikationswege ausspricht. Erfahrung, Routine, klinisch-kommunikative Kompetenz und rechtssichere Handlungskompetenz lassen sich in dieser kurzen Ausbildungszeit nicht systematisch entwickeln.

2. Überdehnung des Aufgabenprofils: Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter werden gegenwärtig zugleich

- als verantwortliche Kraft im qualifizierten Krankentransport,
- als Assistenz- und Fahrerfunktion in der Notfallrettung,
- im NEF-Kontext sowie
- im Bevölkerungsschutz eingesetzt.

Diese breite Einsatzlogik steht im Widerspruch zu einer niedrigschwelligen Einstiegsqualifikation. Regionale Zusatzmodule (z. B. N-KTW, RS-Plus) kompensieren Defizite punktuell, führen jedoch zu wachsender Heterogenität statt zu einem konsistenten Berufsbild.

3. Unzureichend geklärte Rechts- und Kompetenzlage: Für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter existiert keine bundesgesetzliche Kompetenznorm. In der Praxis entsteht eine strukturell problematische Spannung zwischen realer Handlungserwartung, regionalen Verfahrensanweisungen und einer rechtlichen Absicherung, die faktisch häufig auf allgemeine Rechtfertigungsnormen beschränkt bleibt. Diese Situation belastet sowohl die Rechtssicherheit des Personals als auch die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Versorgung.

4. Fehlende Durchlässigkeit und berufliche Perspektiven: Als nicht bundeseinheitlich geregelte Gesundheitsfachqualifikation bietet der Rettungssanitäter bislang kaum verlässliche Entwicklungs-, Aufstiegs- oder Anrechnungsperspektiven. Dadurch entstehen Attraktivitäts- und Nachwuchsprobleme, die sich auf die Stabilität des gesamten Rettungsdienstsystems auswirken.

Politische Zielsetzung

Ziel ist die **Schaffung eines bundeseinheitlich geregelten, substantiell ausgebildeten Assistenzberufs**, der als **rettungsdienstliche Fachassistenz** verbindlich im gestuften Rettungs- und Akutsystem verankert wird.

Die rettungsdienstliche Fachassistenz soll:

- fachlich und rechtlich über die bestehende Rettungssanitäter-Qualifikation hinausgehen,
- klar unterhalb der Notfallsanitäter-Qualifikation verortet sein,
- anschlussfähig und durchlässig gestaltet werden.

Kernelemente der Reform

1. Bundeseinheitliche gesetzliche Regelung: Der Bundesgesetzgeber verfügt über die erforderliche Gesetzgebungskompetenz zur Neuregelung heilberuflicher Assistenzqualifikationen. Ziel muss ein eigenständiges, bundesrechtlich geregeltes Berufsbild sein, das die föderale Zersplitterung beendet und bundesweit vergleichbare Standards schafft.

2. Substantielle Ausbildungsdauer (mind. 18 Monate): Eine Ausbildungsdauer von mindestens 18 Monaten ist funktional notwendig, um die für qualifizierten Krankentransport, strukturierte Ersteinschätzung, Assistenz in der Akutversorgung sowie rechtssichere Mitwirkung im Rettungsdienst erforderlichen fachlichen, kommunikativen und praktischen Handlungskompetenzen systematisch und nachhaltig zu entwickeln. Maßstab ist nicht das historische Mindestmodell, sondern das real erforderliche Kompetenzprofil.

3. Klar definierte Rollenfunktionen: Die rettungsdienstliche Fachassistenz übernimmt:

- eine **eigenverantwortliche Rolle im qualifizierten Patienten- und Krankentransport** (inklusive Einschätzung, Risikobeurteilung und Steuerungsfähigkeit),
- eine **qualifizierte Assistenzfunktion in der Notfall- und Akutversorgung**,
- klar definierte Fahr- und Assistenzrollen im notärztlichen Setting (NEF).

4. Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit: Die Fachassistenz muss modular und anrechenbar ausgestaltet werden, insbesondere mit Blick auf die Notfallsanitäterausbildung. Horizontale und vertikale Durchlässigkeit erhöht Attraktivität, Systemstabilität und langfristige Personalbindung.

5. Bestandsschutz und Übergangsregelungen: Bestehende Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter dürfen nicht entwertet werden. Übergangsregelungen, Nachqualifizierungen und Anerkennungsmodelle sind zwingend vorzusehen. Die bisherige RettSan-Qualifikation behält ihren Platz als Einstiegs-, Unterstützungs- und Ehrenamtsqualifikation, insbesondere im Bevölkerungsschutz.

Finanzieller Rahmen

Die Einführung der rettungsdienstlichen Fachassistenz muss mit der Weiterentwicklung der Rettungsdienstfinanzierung verknüpft werden. Ausbildungs- und Leistungsfinanzierung sind gemeinsam zu betrachten. Neue Qualifikationen entfalten nur dann Wirkung, wenn sie in Fahrzeugbesetzungen, Leistungskatalogen und Vergütungslogiken systematisch abgebildet werden.

Politische Handlungsaufforderung

Die dargestellten Defizite des Status quo machen deutlich, dass die professionelle Regelversorgung im Rettungsdienst nicht länger auf einer kurzfristigen Einstiegsqualifikation beruhen kann. **Der Bundesgesetzgeber ist deshalb aufgefordert, die Neuordnung der rettungsdienstlichen Qualifikationsstruktur aktiv aufzugreifen und eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für eine rettungsdienstliche Fachassistenz zu schaffen**, die als tragfähiger Bestandteil eines modernen, gestuften Rettungs- und Akutsystems verankert ist.

Literaturverzeichnis

Ausschuss Rettungswesen. (2008). Empfehlungen des Ausschusses Rettungswesen für die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern. Erreichbar unter: https://www.mi.niedersachsen.de/download/74477/Empfehlungen_des_Ausschuss_Rettungswesen_fuer_die_Ausbildung_von_Rettungssanitaeterinnen_und_Rettungssanitaeter.pdf, Stand: 12.04.2025.

Ausschuss Rettungswesen. (2019). Empfehlung für eine Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern (RettSan-APrV). Erreichbar unter: https://saniontheroad.com/wp-content/uploads/2020/10/rettsan_aprv_11_12_februar_2019_1_.pdf, Stand: 12.04.2025.

Bertelsmann Stiftung. (2024). Neujustierung der Kompetenzen und der Zusammenarbeit der rettungsdienstlichen Berufe. Erreichbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/neujustierung-der-kompetenzen-und-der-zusammenarbeit-der-rettungsdienstlichen-berufe-1>, Stand: 12.04.2025.

Bundesgesundheitsministerium. (2023). Neunte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung: Reform der Notfall- und Akutversorgung – Rettungsdienst und Finanzierung. Erreichbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG_Stellungnahme_9_Rettungsdienst_bf.pdf, Stand: 12.04.2025.

Bundesgesundheitsministerium. (2025). Pflegefachassistenteneinführungsgesetz. Erreichbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegefachassistenteneinfuehrungsgesetz.html>, Stand: 18.03.2026.

Bundesgesundheitsministerium. (2026). Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung. Erreichbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/N/Gesetzentwurf_Notfallreform_22-04-2026.pdf, Stand: 30.04.2026.

DBRD (2025). Rettungssanitäter-Algorithmen. Erreichbar unter: https://www.dbrd.de/images/algorithmen/rettsan_algo/rettsan-algo_aktuell.pdf, Stand: 18.03.2026.

Frieß, C. (2026). Rettungssanitäter:innen – die in den aktuellen Kompetenzdebatten häufig vergessenen Teammitglieder im Rettungsdienst. Notfall + Rettungsmedizin. <https://doi.org/10.1007/s10049-026-01701-0>

HCPC – Health and Care Professions Council. (2023). Standards of proficiency: Paramedics. Erreichbar unter: <https://www.hcpc-uk.org/standards/standards-of-proficiency/paramedics/>, Stand: 18.03.2026.

Koch, S., & Vogt, M. (2017). Rettungssanitäter – quo vadis? In: Rettungsdienst, Jg. 40, H. 9 S. 30-35.

Koch, S. (2025). Rettungsdienstliche Berufsfeldanalysen: Die Bedeutung beruflicher Forschung. In: Rettungsdienst, S. 10-15.

Landesausschuss Rettungsdienst Niedersachsen (2020). Curriculum Rettungssanitäter zum Einsatzführer N-KTW. Erreichbar unter: <https://lard-nds.de/wp-content/uploads/2020/05/Beispiel-Curriculum-fu%CC%88r-RettSan-zum-Einsatzfu%CC%88hrer-N-KTW.pdf>, Stand: 12.04.2025.

Lechleuthner, A., Wesolowski, S., & Brandt, M. (2019). Gestuftes Versorgungssystem im Kölner Rettungsdienst. Ein neuer Ansatz zur Bewältigung steigender Einsatzzahlen auf Basis einer neuen Patientenklassifizierungs- und Versorgungsstruktur. In: Notfall + Rettungsmedizin. <https://doi.org/10.1007/s10049-019-00644-z>.

Meyer et al. (2026): Niedrigprioritäre Hilfeersuchen im Fokus. Handlungsempfehlungen der Fürther Gespräche zur Professionalisierung und Qualifizierung im Rettungsdienst Erreichbar unter: https://inob.org/wp-content/uploads/2026/03/Fuerther_Gespraechе_2025_Ergebnispapier.pdf, Stand: 18.03.2026.

Prescher, T., et al. (2024). Notfallreform konkret: Handlungsempfehlungen der „Fürther Gespräche“ zur zukunftsfähigen Professionalisierung im Rettungsdienst. In: Notfall + Rettungsmedizin, <https://doi.org/10.1007/s10049-024-01400-8>

Republik Österreich. (2002). Sanitätergesetz. Erreichbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_30_1/2002_30_1.pdf, Stand: 18.03.2026.

RLP Drucksache 18/1124 (2025): Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Erreichbar unter: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/11243-18.pdf>, Stand: 19.04.2026.

Rettungsmagazin (2009): Billiger: NEF mit Rettungssanitäter besetzt. Erreichbar unter: <https://www.rettungsmagazin.de/news/billiger-nef-mit-rettungssanitaeter-besetzt-7676>, Stand: 19.04.2026.

Sefrin, P. (2026): Medikamentengabe durch Rettungssanitäter. In. Notarzt, Jg. 42, H. 2, S. 76.

Stadt Zürich. (2024). Vorbereitungslehrgang Transportsanitäter/in eidg. FA. Erreichbar unter: <https://www.stadt-zuerich.ch/de/bildung/ausbildung-weiterbildung/hoehere-fachschule-fuer-rettungsberufe/ausbildungen/bildungslehrgang-transportsanitaeter.html>, Stand: 18.03.2026.

WD 9 - 3000 - 049/22 (2022). Ausbildung und Berufsausübung von Rettungssanitätern – Vergleich landesrechtlicher Bestimmungen (WD 9 - 3000 - 049/22). Erreichbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/912896/e896cc1c5c4599645ff6b1cbb4fd3deb/WD-9-049-22-pdf.pdf?utm_source=chatgpt.com, Stand: 12.02.2025.

ZRF Saar. (2025). Verfahrensanweisungen im saarländischen Rettungsdienst. Erreichbar unter: https://www.zrf-saar.de/fileadmin/user_upload/2025_01_VAW_ORG-02_V3.3_Medizinische_Kompetenz_Rettungsdienstfachpersonal.pdf, Stand: 18.03.2026.